

Geschäftsordnung der Eltern-Lehrer-Konferenz (ELK) der Freien Waldorfschule Freiburg-Rieselfeld

Beschlossen am 19.03.2018

Zur Vereinfachung ist mit der männlichen Bezeichnung von Personen immer auch die weibliche gemeint.

Präambel:

Grundanliegen der Eltern-Lehrer-Konferenz (ELK) ist die Förderung der Zusammenarbeit aller Glieder der Schulgemeinschaft: Eltern, Lehrer, Mitarbeiter und Schüler.

[1] Selbstverständnis

[1.1] Laut Satzung des Schulvereins ist die ELK ein Vereinsorgan. Die ELK ist ein eigenständiges und selbstverantwortliches Organ und ist formal dem Schulführungs-Ressort Pädagogik zugeordnet.

[1.2] Die ELK dient dem Austausch zwischen Eltern und Lehrern und Vertretern der SMV zur Information, Aussprache, Meinungsbildung, Meinungsvermittlung und Bearbeitung aller wichtigen Themen und Fragen, die das Schulleben betreffen und in erster Linie nicht zu den Aufgabenbereichen der Schulführung, des Vertrauenskreises und anderen Gremien zu zählen sind.

[1.3] Im Zentrum steht das integrative Zusammentragen aller Themen, die klassenübergreifend relevant sind. Probleme und Ideen sollen aufgenommen, entwickelt und aktiv bearbeitet werden. Die ELK dient den gewählten Stellvertretern als integrative Informations-, Diskussions- und Meinungsbildungsplattform. Themen, die an die ELK herangetragen werden, werden aggregiert und aktiv und nachhaltig verfolgt, sofern sie als relevant gewertet wurden!

[1.4] Die ELK funktioniert nach dem Entsendungs- und Vermittlungsprinzip: Aus allen Klassen, der Lehrerschaft und der SMV werden Stellvertreter in die ELK entsendet, um klassenübergreifende Themen der Schulgemeinschaft zu erörtern. Die Ergebnisse werden von den Stellvertretern wieder (soweit relevant) in die Klassen, die Lehrerschaft oder die Gemeinschaft der Oberstufenschüler zurück vermittelt.

[2] Aufgaben der ELK

[2.1] Die ELK nimmt Anfragen, Anregungen und Berichte aus der Elternschaft, der Lehrerschaft und der SMV (Schülermitverwaltung) auf und erarbeitet daraus die für die Schulgemeinschaft relevanten Themen.

[2.2] Die ELK entscheidet über die Priorisierung der zu behandelnden Themen und darüber, welche Themen zunächst in den Themenspeicher kommen, um zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet zu werden.

[2.3] Als relevant erachtete Themen werden von der ELK diskutiert, mit weiteren Gesichtspunkten verbunden und lösungsorientiert bearbeitet. Hierfür können kleine und vorübergehende Arbeitsgruppen und -initiativen aus der Elternschaft gebildet werden, um Teilaspekte oder Teilaufgabengebiete der ELK in fest umrissener Aufgabenstellung stellvertretend zu bearbeiten. Neue Entwicklungen können angestoßen werden, sofern diese nicht die Zuständigkeitsbereiche anderer Schulführungsgremien betreffen und von einer Mehrheit der ELK als für das Schulleben förderliche Maßnahmen unterstützt werden. Um ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Zusammenarbeit zu gewährleisten, werden die aus der Arbeit der ELK resultierenden Ergebnisse, Impulse oder Rückfragen wieder in die Eltern-, Lehrer- und Schülerschaft zurückgetragen.

[2.4] Die ELK orientiert sich bezüglich der Aufgaben-Ausführung an selbst erstellten Handlungs-Richtlinien. Die Richtlinien werden bezüglich verschiedener Aufgabenbereiche der ELK (Protokollführung, Themenfindung, Wahlverfahren, ...) entwickelt und in einfacher Mehrheitsfindung beschlossen.

[2.5] Die ELK kann Beschlussvorlagen für die Ressorts der Schulführung und für das Kollegium erarbeiten.

[2.6] Anliegen der Schulführung und des Kollegiums müssen innerhalb von drei Monaten nach Eingang im Vorbereitungskreis von der ELK behandelt werden.

[2.7] Neu vom Vertrauenskreis gewählte Mitglieder des Vertrauenskreises stellen sich in der ELK vor und werden von der ELK bestätigt.

[2.8] Für den Bundes- und Landeselternrat der Freien Waldorfschulen werden von der ELK möglichst zwei Vertreter der Schule aktiv gesucht und delegiert. Die ELK begleitet und unterstützt die Elternvertreter sowohl in der Vorbereitung als auch beim Abschlussbericht und sorgt dafür, dass die Themen im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

[2.9] Die ELK sorgt jedes Jahr vor Beginn der Sommerferien dafür, dass zwei Elternteile als Paten der ersten Klasse des nächsten Schuljahres benannt werden. Dabei sollte ein Elternteil aus der ELK delegiert werden und ein Elternteil aus der 4. Klasse des nächsten Schuljahres. Die beiden Erstklassen-Paten stehen für Rückfragen der Erstklass-Eltern zur Verfügung.

[3] Mitgliedschaft

[3.1] Mitglieder der ELK sind zwei gewählte ELK-Vertreter aus jeder Klasse der Klassenstufen 1- 12. Die Vertreter werden vor den Sommerferien in den Klassen gewählt oder bestätigt. Die Elternvertreter der ersten Klasse werden am ersten Elternabend gewählt. (In den Klassen womöglich zusätzlich ernannte *Elternvertreter* sind nicht zwangsläufig ELK-Vertreter.)

[3.2] Es wird eine Mitarbeit von mindestens zwei Jahren empfohlen.

[3.3] Das Lehrerkollegium entsendet mindestens zwei Vertreter.

[3.4] Die SMV hat die Möglichkeit und wird gebeten, einen Schülervertreter zu entsenden.

[3.5] Jeder ELK-Vertreter wird bei Verhinderung gebeten, seinen Stellvertreter zu schicken.

[3.6] Jede Klasse soll einen eigenen ELK-Vertreter haben, eine Mehrfachbeauftragung durch Geschwister in verschiedenen Klassen ist nicht erwünscht.

[3.7] Das Wahrnehmen der Sitzungen ist verbindlich! Um eine Entschuldigung bei Nichtanwesenheit wird gebeten.

[3.8] Gäste sind jederzeit willkommen, haben allerdings kein Stimmrecht.

[4] Aufgaben des Vorbereitungskreises (VB)

[4.1] Der Vorbereitungskreis sammelt und koordiniert Themen, Anfragen und Anregungen, bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Er sorgt für die Protokollführung (Protokollant, Gegenlesen des Protokolls) und für die Veröffentlichung des Protokolls im Mitteilungsblatt.

[4.2] Der Vorbereitungskreis wird am Anfang des Schuljahres gewählt oder bestätigt. Dem Vorbereitungskreis sollten mindestens 2 Eltern und 2 Lehrer angehören. Bei Bedarf delegiert die ELK neue Mitglieder in den Vorbereitungskreis.

[4.3] Der VB veröffentlicht die Themenliste und den Termin der nächsten ELK-Sitzung im Mitteilungsblatt.

[4.4] Der Vorbereitungskreis lädt Gäste (mit unmittelbarem Schulbezug) ein, soweit für thematischen Bezug relevant (Vertreter aus Gremien/des Lehrerkollegiums, neue Lehrer etc.).

[4.5] Der VB hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung der ELK eingehalten werden.

[4.6] Der VB hat dafür Sorge zu tragen, dass Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

[5] Aufgaben der ELK-Vertreter

[5.1] Die ELK-Vertreter berichten regelmäßig ihren Klassengemeinschaften von Themen aus der ELK (sofern diese für die Klassengemeinschaft relevant sind) und leiten Ankündigungen und Informationen aus der ELK und dem Lehrerkollegium weiter.

[5.2] Die ELK-Vertreter vermitteln wichtige und von der Elternschaft als relevant erachtete Themen in die ELK und berichten darüber.

[5.3] Die ELK-Vertreter informieren die eigene Klassengemeinschaft über die Aufgaben der ELK und die Funktion der ELK-Elternvertreter.

[6] Beschlussfassung

[6.1] Beschlüsse können gefasst werden, wenn mindestens zwei Drittel der Klassen (ein Vertreter je Klasse) anwesend sind. Jedes Mitglied hat 1 Stimme, die SMV hat 1 Stimme, die Lehrerschaft hat 2 Stimmen. Es gilt die einfache Mehrheit.

[6.2] Sollte ein Mitglied an einer Abstimmung nicht teilnehmen können, kann es sein Stimmrecht dennoch wahrnehmen, indem es per Mail einem der Mitglieder des Vorbereitungskreises seine Stimmposition mitteilt.

[6.3] Wahlen werden mit Handzeichen abgestimmt oder in geheimer Abstimmung abgehalten, sofern mindestens ein Mitglied dies fordert.

[6.4] Änderungen und Ergänzungen der ELK-Geschäftsordnung müssen 2 Monate vorher angekündigt werden. Beschlüsse zu Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der 2/3 Mehrheit.